

COVID-19 VERGÜTUNG

Allen Saison- und Jahreskarteninhabern aus der Saison 2019/2020 wird dieses Jahr eine Vergütung geboten: Aufgrund der covidbedingt verkürzten Nutzungszeit im Frühjahr erhalten diese -10 % Ermäßigung auf den Saisonkartenanteil 2019/2020 bei erneutem Kauf einer Saison- oder Jahreskarte 2020/2021. Diese Vergütung gilt nur im Vorverkauf.

VORGEHENSWEISE BEI ERNEUTER SCHLIESSUNG DER SKIGEBIETE

Sollte der Betrieb der Bergbahnen und Skilifte wegen außerordentlicher Zufälle oder wegen höherer Gewalt, wie insbesondere Krieg, Epidemien, Naturkatastrophen oder Ähnliches, zur Gänze eingestellt werden, hat der Kunde einen Anspruch auf aliquote Rückerstattung des geleisteten Preises, wenn alle Bergbahnen des Kartenerverbundes den Betrieb eingestellt haben und diese Betriebseinstellung mehr als die Hälfte der vorgesehenen Betriebstage (mindestens 67 Tage) in der jeweiligen Saison betrifft.